

Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

SARS-CoV-2: Notfallplan für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

Stand 26.05.2021

Vor der Anreise erfolgt die Information an die Gäste, dass ein Test vor Anreise erforderlich ist und das negative Testergebnis bei Anreise vorzulegen ist. Die Kontaktdaten der Gäste werden bei der Reservierung erfasst.

Der Unterkunftsanbieter listet die Kontaktdaten zu nächsten Testmöglichkeiten für PoC und PCR Tests, zum zuständigen Gesundheitsamt, zur nächsten Hausarztpraxis sowie zum nächsten Krankenhaus unter **WICHTIGE TELEFONNUMMERN** auf.

INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei Auftreten **akuter Krankheitssymptome**, insbesondere Fieber, Atembeschwerden, allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns

oder

bei einem **positiven Schnell- oder Selbsttest** ist wie folgt zu verfahren:

1. Isolierung bis zur Durchführung eines PCR Tests
2. Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117, Hausarzt oder Arzt vor Ort kontaktieren für die Durchführung eines PCR Tests
3. (Telefonische) Information des verantwortlichen Ansprechpartners der Unterkunft
4. Durchführung eines PCR-Tests
5. Isolierung bis das PCR-Testergebnis vorliegt
 - a. Zimmer/Unterkunft nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer/Unterkunft) außer ggf. für die Durchführung des PCR-Tests
 - b. Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich vermeiden
 - c. Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, idealerweise FFP2-Maske
6. Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **116 117** oder Rettungsdienst 112
7. Bei positivem PCR-Testergebnis: Meldung an das Gesundheitsamt, Einhaltung der Quarantänebestimmungen, ggf. vorzeitige Abreise

ANSPRECHPARTNER IM UNTERNEHMEN FÜR GÄSTE

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer

Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	
Nächste Hausarztpraxis:	
Nächstes Krankenhaus:	
PCR-Testmöglichkeiten	
PoC-Testmöglichkeiten	

Weitere Maßnahmen durch den Unterkunftsanbieter (Verantwortlicher Ansprechpartner)
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ggf. Unterstützung des Gastes zur Abklärung des Verdachtsfalles mittels PCR-Test 2. Organisation der Versorgung des Gastes in der Unterkunft bis das PCR-Testergebnis vorliegt 3. Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in betroffener Unterkunft 4. Bei Bestätigung des Verdachtes <ol style="list-style-type: none"> a. Meldung an das Gesundheitsamt (durch Arzt oder Testzentrum) b. Gesundheitsamt legt das weitere Vorgehen fest c. Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen d. Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft